

## Stimme



### Alles im Blick

Eine gute Einsatzplanung ist unverzichtbar im Winterdienst. Speziell eine ständige Kontrolle der Wettersituation sowie die Niederschlagsänderungen in Verbindung mit der Bodentemperatur sind ausschlaggebend

für den richtigen Einsatz von Personal und Geräten. Die Vorgabe der Streumengen und des richtigen Streuzeitpunktes schonen Umwelt und auch die Haushalte. Meine 25 Jahre lange Erfahrung in der Winterdienst-Einsatzplanung zeigt, dass auch in Zukunft mit wiederkehrenden Schneedruckereignissen zu rechnen ist.

#### Zur Person:

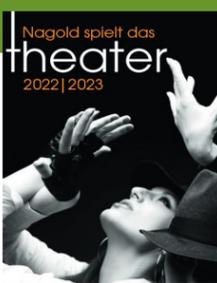
Thomas Rechenberg ist Leiter des städtischen Baubetriebshofs.

## Nagold aktuell

### Fotoausstellung „angekommen“ in den Fluren des Nagolder Rathauses

Die Fotoausstellung „angekommen“ erzählt Geschichten von 18 Menschen, die bereit waren, zu berichten, warum sie nach Nagold gekommen sind - sei es der Liebe oder der Arbeit wegen - und sich jetzt in Nagold zu Hause fühlen. Entstanden ist die Idee und Umsetzung im Arbeitskreis Kultur. Die Porträts mit Kurztexen zu den Angekommenen zieren derzeit das erste und zweite Obergeschoss des Nagolder Rathauses. Sie können bis Sonntag, 15. Januar 2023 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung besichtigt werden: Montags bis mittwochs von 8 bis 16:45 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12:30 Uhr.

## Tipp der Woche



Wie hoch ist das Risiko, einen Unschuldigen hinrichten zu lassen? Dieser Frage müssen sich am Samstag, 10. Dezember, die 12 Geschworenen in dem gleichnamigen Kriminalstück von Reginald Rose stellen. Zwölf New Yorker Männer und Frauen

von völlig unterschiedlichen Charakters sollen in einem Mordprozess einen einstimmigen Schiedsspruch fällen. Doch nur elf von ihnen sind sich sofort einig. Die Aufführung aus der Nagolder Theaterreihe beginnt um 19 Uhr in der Stadthalle. Die Tickets sind telefonisch unter 07452 970 773, online auf [www.reservix.de](http://www.reservix.de) oder ab 18:30 Uhr an der Abendkasse erhältlich. (Foto: Stadt Nagold)

# Winterdienst als Gemeinschaftsaufgabe

## Der Baubetriebshof ist startklar für den Winter 2022/2023



Auch wenn der Schnee nicht so üppig fällt, wie im Winter 2020/2021, hat der Winterdienst des städtischen Baubetriebshofs jede Menge zu tun. Foto: Tatjana Vecsey

„Der Winterdienst wird auf Basis umfangreichen Fachwissens auf dem aktuellen Stand der Technik und mit intensivem Arbeitseinsatz unserer Mitarbeiter bei jeder Wetterlage durchgeführt. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss auch unter widrigen winterlichen Witterungsbedingungen gegeben sind“, fasst Thomas Rechenberg, Leiter des Baubetriebshofs, die Anforderungen für den Winterdienst zusammen.

#### Datenanalyse

Seit dem 1. November steht der Baubetriebshof in ständigem Kontakt mit dem Wetterdienst. Außerdem werden die Daten der Glättemeldungen analysiert.

Sobald die Prognosen „überfrirende Nässe“ oder „Schneefall“ vorhersagen, werden die Mitarbeiter informiert.

#### Streumaterial ist ausreichend vorhanden

Für die nötigen Streumittel ist gesorgt: Rund 300 Tonnen Streusalz und zehn Tonnen Splitt sowie 24 Tonnen Sackware lagern im Baubetriebshof.

Weitere 500 Tonnen Salz können kurzfristig beim Lieferanten abgerufen werden.

Die elektronisch gesteuerte Feuchtsalz-Streutechnik ermögliche eine genaue Dosierung. Das Verfahren sorgt dafür, dass möglichst das gesamte Streugut auf der Straße, nicht aber im Straßen Graben, landet. Ein weiterer Vorteil von Feuchtsalz: Mit dieser Technik kann vorbeugend gestreut werden.

Mit einem Mischungsverhältnis von einem Esslöffel Salz pro Quadratmeter Fläche, wird durch diese Technik die Umwelt geschont und die Straßen können auch präventiv eisfrei gehalten werden.

#### Winterdienst in Zeiten des Klimawandels

Winterdienst in Zeiten des Klimawandels wird nicht leichter im Bereich der Vorbereitung für Nagold.

Die Klimaänderung führt auch im Winter zu veränderten Wetterverhältnissen.

Die Zunahme von Wetterextremen im Winter stellt die Organisation und Durchführung des Winterdienstes vor neue Herausforderungen.

Die Einsatzplanung sowie die einzusetzende Technik sind dabei das A und O für einen reibungslos funktionierenden Ablauf.

Dabei gilt es, natürlich Reaktionszeiten kurz zu halten sowie den Personal-, Fuhrpark- und Streumittel Einsatz gezielt zu planen und damit die Effizienz des Einsatzes sicherzustellen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Termine in Nagold

### Parallele Mütter

Aus der Reihe „Der besondere Film“ läuft am Mittwoch, 14. Dezember, um 15 Uhr im Krone Lichtspielhaus der Film „Parallele

Mütter“. Zwei Frauen, zwei Schwangerschaften, zwei Leben. Janis und Ana erwarten beide ihr erstes Kind und lernen sich zufällig im Krankenhaus kurz vor der Geburt kennen. Janis, mittleren Alters, bereut nichts und ist in den Stunden vor der Geburt überglücklich. Ana, das genaue Gegenteil, ist ein Teenager, verängstigt und traumatisiert, die auch in ihrer Mutter Teresa kaum Unterstützung findet. (Foto: Filmplakat)



### Castrop & Rauxel Die Nagolder Märchenreise

Für alle Kinder ab 5 Jahren liest Vorlesepatte Tilman Zutavern am Freitag, 16. Dezember, um 15 Uhr „Castrop

& Rauxel“ von Angelika Bartram in der Lesarena der Stadtbibliothek. Eine Geschichte von Hund Rauxel und dem Jungen Grissi, manchmal Castrop genannt, weil beide stets zusammen sind und, wie die Stadt, eine Einheit bilden. Im Anschluss an die Lesung wird wieder gemalt oder gebastelt. Um vorherige telefonische Anmeldung bis 13 Uhr unter 07452 681-380 wird gebeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. (Foto: pixabay.com)



### Liv Kristine in Concert

Am Samstag, 17. Dezember, um 20 Uhr gibt Liv Kristine ein lang ersehntes Konzert mit einzigartigem Live Erlebnis in der Seminarturnhalle in Nagold. Liv Kristine beschreibt sich selbst als „Nostalgikerin“, die eine echte Live-Show schätzt und das Publikum mit Musik verzaubert. Ihre Stimme verschmilzt mit wunderschönen Kompositionen und enthüllt ihre eigene Magie und Identität, die von Menschen auf der ganzen Welt als intensiv und inspirierend empfunden wird. Die Tickets sind online unter [www.seminarturnhalle.de](http://www.seminarturnhalle.de) erhältlich. (Foto: Privat)

# Klimawandel wirkt sich auf den Winterdienst aus

## Sogenannte Frostwechsellage benötigen ein ganz besonderes Augenmerk

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Klimawandel hat auch im Winter zu veränderten Verhältnissen geführt. Frost wechselt mit Plusgraden, was für den Winterdienst sehr relevant ist. Diese „Frostwechsellage“ gibt es unvermindert auch in milden Wintern.

Außerdem deutet ein Trend darauf hin, dass Wetterlagen länger anhalten und das zu Extremen führt. Beispiele sind die Wärmewellen und Trockenphasen im vergangenen Winter.

Ein präzises und ständiges Monitoring ist dazu unabdingbar. Deswegen kommen im Baubetriebshof Nagold einerseits moderne Technik mit leistungsfähigen Maschinen und andererseits exakte Wetterinformationen mit raschen Warnungen bei Schneefall und Temperatursturz vom Wetterdienst Wettermanufaktur und DWD Wetterdienst zum Einsatz.

Durch intensive Schulungen sind auch alle Winterdienst-Einsatzleiter für den Ernstfall gerüstet.

### Glätteis und überfrierende Nässe

Für den Winterdienst sind nicht nur Schneefälle relevant, sondern alle Wetterlagen, die zu Glätte führen können. Beispielsweise Glätteis, wenn



Der Fuhrpark im städtischen Baubetriebshof ist für den Winterdienst gerüstet. Foto: Stadt Nagold

Regen auf einen gefrorenen Boden fällt oder auch überfrierende Nässe, wenn es abends regnet, in der Nacht aufklart und sich auf der Straße bei frostigen Asphalttemperaturen Eis bildet.

Ein ähnliches Phänomen gibt es auch im Frühling, wenn der Schnee neben der Straße tagsüber schmilzt

und über die Fahrbahnfläche rinnt und dann nachts bei Minusgraden gefriert.

### Nach dem Winterdienst ist vor dem Winterdienst

Organisatorisch verfolgt uns das Thema das ganze Jahr, Ausschreibungen sind vorzunehmen, organisatorische Eckdaten sind zu prüfen und Verträge sind zu schließen. Dies ist

auch im Sommer bei 30 Grad von Nöten um im Winter alles beisammen zu haben. Auch der Aufbau, Abbau, Umbau und die Wartung der Maschinen gehört zur Vorbereitung.

Die 32 Mann starke Winterdienst-Mannschaft des städtischen Winterdienstes ist, sofern es die Umstände erfordern, von 4:30 Uhr bis mindes-

tens 20 Uhr an sieben Tagen die Woche im Einsatz.

Wann die jeweilige Mannschaft ausrückt, entscheidet der Schichtführer. „Bei extremer Witterung sind wir selbstverständlich auch länger im Einsatz“, versichert der Baubetriebshof-Chef.

### Räumen und Streuen

Der städtische Baubetriebshof räumt und streut die öffentlichen Straßen und Gehwege im Stadtgebiet. Zwei LKW, drei Unimog, Traktoren und Handstreuer werden eingesetzt. Über die Stadtgrenzen hinaus hat die Straßenmeisterei des Landkreises Calw die Winterdienstpflicht, wobei gegenseitige Aushilfe selbstverständlich ist.

Da die Straßen und Wege im Stadtgebiet nicht gleichzeitig geräumt und gestreut werden können, gibt es verschiedene Dringlichkeitsstufen. „Hauptstraßen und Busstrecken haben oberste Priorität“, sagt Thomas Rechenberg. Sind diese von Schnee und Eis befreit, fährt der Winterdienst die Nebenstraßen und Wohngebiete ab. Hier kommt es mit den drei Meter breiten Räumfahrzeugen manchmal zu Platzproblemen.

Der Leiter des Bauhofs bittet die Anwohner deshalb, ihre Autos direkt am Randstein zu parken, sonst können die Räumfahrzeuge die Straße nicht passieren.

Die Fahrer der Großfahrzeuge und auch die Schlepper haben ein GPS-Gerät, wenn diese nicht in eine Straße einfahren können, weil die Straße zugeparkt ist, wird dies digital protokolliert und der Fahrer wird diese Straße nicht bedienen.

Deshalb appelliert Thomas Rechenberg an die Anwohner: „Denken Sie an die Fahrer, die zum Beispiel nachts um 5 Uhr bei Dunkelheit in Ihrer Straße räumen und somit durch die Witterung und die Tageszeit sowieso schon eine Herausforderung haben“.

Privates Gelände räumt und streut der städtische Winterdienst nicht. Dafür müssen die Bürger selbst Sorge tragen (siehe Beitrag unten auf der Seite).

Der Baubetriebshof gibt kleine Mengen Splitt (Eimer) kostenlos beim städtischen Baubetriebshof, Am Glockenrain 67, während der Öffnungszeiten ab.

Info-Flyer zum Winterdienst liegen im Rathaus und in den Geschäftsstellen zum Mitnehmen aus. (red)

# Gehwege räumen und streuen

## Das Ordnungsamt informiert über Winterdienstpflicht der Bürger

Was Bürgerinnen und Bürger beim Schneeschippen und Streuen beachten müssen, erklärt das Bürgeramt. Die Informationen basieren auf der neuen Räum- und Streupflichtsatzung, die am 1. November 2022 in Kraft getreten ist.

**Anwendungsbereich:** Innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten, sind Gehwege und dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmete Flächen zu reinigen, von Schnee zu räumen und zu streuen. Als Gehwege gelten auch entsprechende Flächen am Fahrbahnrand, am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen sowie öffentliche Fußwege, die nicht zu einer anderen öffentlichen Straße gehören.

**Verpflichtete Personen:** Eigentümer und Besitzer (Mieter oder Pächter) von Grundstücken (Straßenanlieger), die an einer Straße (Wege, Plätze, Fußgängerzonen) liegen oder einen Zugang haben, sind zum Winterdienst verpflichtet. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise nutzen. Als Anlieger gelten auch Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter beträgt. Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, müssen sie gemeinsam sicherstellen, dass die Winterdienstpflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Bei Straßen ohne Gehwege sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit



Eigentümer und Besitzer von Grundstücken haben eine Winterdienstpflicht. Foto: www.pixabay.de

ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen zu räumen und zu streuen. Soweit in bestimmten Straßen die Gebäude nur ungerade oder gerade Hausnummern aufweisen, sind die Anlieger jährlich verpflichtet, auf ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen zu räumen und zu streuen.

**Räum- und Streubereich:** Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich auf die ganze Länge der Grundstücke. Die entsprechenden Flächen sind auf mindestens einen Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

**Schneeräumung:** Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7 Uhr, samstags bis 8 Uhr und sonntags und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee beziehungsweise Eisglätte auftritt, ist unverzüglich – bei Bedarf auch wie-

derholt – zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21 Uhr. Der geräumte Schnee soll auf dem restlichen Gehweg, und wenn der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn aufgehäuft werden. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

**Bestreuung:** Die Gehwege müssen bei Glätte rechtzeitig so gestreut sein, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können.

**Womit streuen?** Die Stadt Nagold hat die Verwendung von Streusalz auf den Gehwegen durch ihre Streupflichtsatzung verboten, denn Streusalz schädigt beispielsweise Bäume. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Auftauende Streumittel, insbesondere Streusalz, dürfen in geringem Umfang nur an besonders gefährlichen Stellen wie Treppen und Steilstücken eingesetzt werden.

**Nachbarschaftshilfe:** Für alte, kranke oder gebrechliche Bürger wird die winterliche Kehrwoche oft zu einer Last. Leider ist es auch in Nagold nicht möglich, sie vom Winterdienst zu befreien. Deshalb bittet die Stadt Nagold alle Bürger, hilfsbedürftige Nachbarn zu unterstützen. (red)

### Ansprechpartner

Bürgeramt  
Telefon: 07452 681-250

Anfragen beantwortet auch  
Norbert Kiefer  
Leiter des Bürgeramts  
E-Mail: [norbert.kiefer@nagold.de](mailto:norbert.kiefer@nagold.de)

# Schließtage



Weihnachtliches Rathaus  
Foto: Karl Huber Foto Design

Die **Stadtverwaltung** ist von Dienstag, 27. Dezember, bis Freitag, 30. Dezember 2022, geschlossen. Das **Bürgeramt** ist von Samstag, 24. Dezember, bis Samstag, 31. Dezem-

ber 2022, geschlossen, ebenso am Samstag, 7. Januar 2023.

Der **Badepark** ist von Montag, 12. Dezember 2022, bis einschließlich Mittwoch, 4. Januar 2023, geschlossen.

Das **Kinderbüro** im Burgcenter bleibt von Dienstag, 27. Dezember 2022, bis einschließlich Donnerstag, 29. Dezember 2022 geschlossen.

Die **Stadtbibliothek** im Burgcenter hat von Samstag, 24. Dezember 2022, bis einschließlich Montag, 2. Januar 2023, und von Freitag, 6. Januar, bis Montag, 9. Januar 2023, ihre Türen geschlossen.

Die **Tourist-Information** im Rathaus ist von Samstag, 24. Dezember 2022, bis einschließlich Sonntag, 1. Januar 2023, nicht besetzt. (red)

# Gelbe Säcke und Abfallkalender

Zwischen Mittwoch, 14. Dezember, und Samstag, 7. Januar, werden in Nagold und allen Teilorten Gelbe Säcke verteilt. Die Verteilung startet am 14. Dezember in weiten Teilen von Nagold selbst. Weiter geht es am Donnerstag, 15. Dezember, im Nagolder Abfuhrbezirk „Westlich der Bahnlinie, südlich der Umgehungsstraße“ sowie in Hochdorf.

Im neuen Jahr wird die Verteilung in Emmingen, Mindersbach, Pfrondorf und Vollmaringen am Dienstag, 3. Januar, durchgeführt.

Der Schlusspunkt wird am Samstag, 7. Januar, in Gündringen, Iselshausen und Schietingen gesetzt. An diesen Tagen finden auch die Gelbe Sack-Abfuhr und die Leerung der Gelben Tonnen statt.

Verantwortlich für die Verteilung ist die REMONDIS Süd GmbH/Freudenstadt. Gelbe Säcke erhalten nur

Haushalte und Gewerbebetriebe, die keine Gelbe Tonne nutzen. Die Gelben Säcke werden neben den Briefkästen oder am Hauseingang abgelegt.

REMONDIS bittet die Nutzer von Gelben Tonnen darum, diese an den betreffenden Leerungstagen möglichst erst abends wieder zurückzustellen. Dann ist für die Verteiler tagsüber ersichtlich, wo tatsächlich Gelbe Säcke benötigt werden.

Sollte bei der Austeilung versehentlich ein Haushalt oder Gewerbebetrieb vergessen werden, kann dies REMONDIS unter der Telefonnummer 0800 12 23 255 oder per E-Mail an [service.freudenstadt@remondis.de](mailto:service.freudenstadt@remondis.de) gemeldet werden.

Die Abfallkalender werden bis spätesten Neujahr verteilt sein. Alle Abfuhrtermine 2023 können aktuell auf der Internetseite [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) abgerufen werden. (red)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**  
 Hohenzollernstraße 10  
 70178 Stuttgart

**Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der 01.01.2023.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

**Meldepflichtige Tiere sind:**

**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet).

**Nicht zu melden sind:**

**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden

**Nicht meldepflichtig sind u.a.**

aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden.** Die Tierseuchenkasse BW

**bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkervereine werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

**Kontakt**

Telefon: 0711 9673 - 666

E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de)

Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

Öffentliche Bekanntmachung

**Anordnung eines Abrennverbots für Feuerwerkskörper**

Die Große Kreisstadt Nagold als Ortspolizeibehörde erlässt aufgrund von § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) vom 30.01.1991 (BGBl. I Seite 169) in der zurzeit geltenden Fassung folgende

**Allgemeinverfügung:**

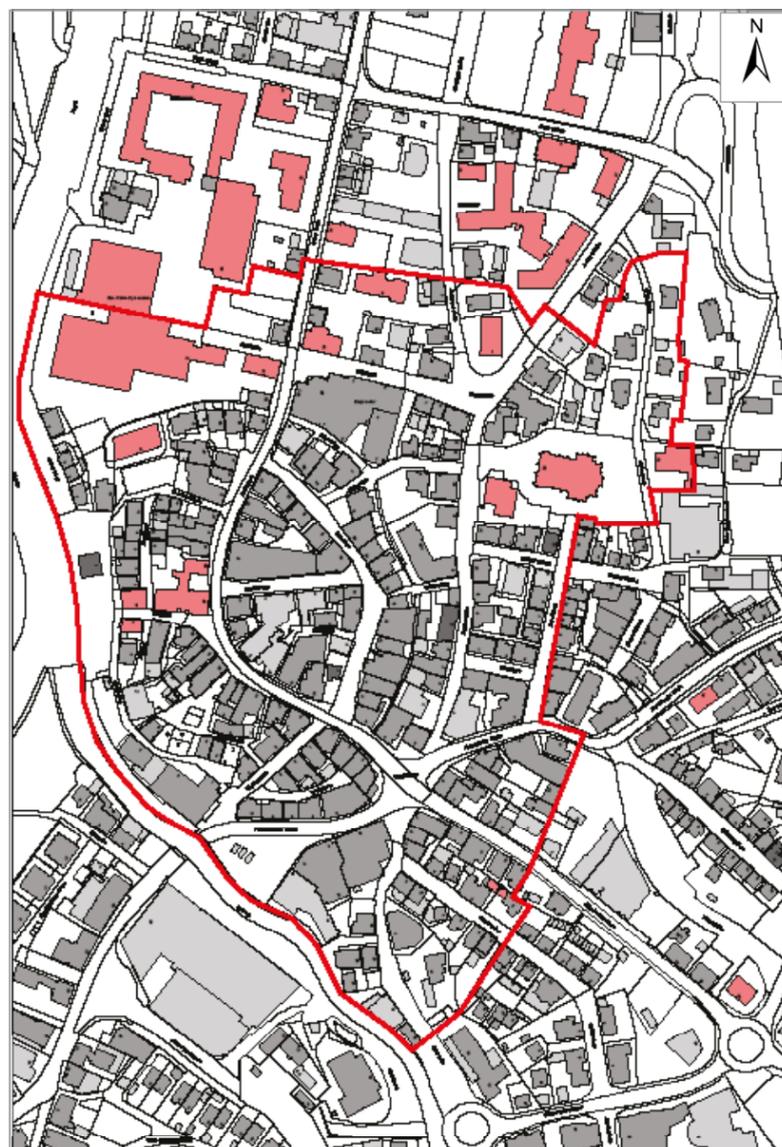
1. Das Abschießen und Abrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien, etc.) ist über das vom 02.01 bis 30.12. bestehende Abrennverbot hinaus, auch am 31.12.2022 und am 01.01.2023 im Bereich der historischen Nagolder Kernstadt innerhalb der festgelegten Grenzen (siehe beiliegender Lageplan) einschließlich der jeweiligen Straßenflächen, verboten. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil der Verfügung.
2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet.
3. Zuwiderhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

**Begründung:**

Es ist davon auszugehen, dass die

Nagolder Kernstadt in der Silvesternacht von vielen Menschen besucht wird, um den Jahreswechsel zu feiern. Hierbei könnten viele pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinf Feuerwerke z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien, etc.) abgefeuert und abgebrannt werden. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für die historische Kernstadt mit den über 50 Kulturdenkmälern dar. Rechtgrundlage für diese Anordnung ist § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Schutzobjekt einer solchen Anordnung sind besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen und Schutzziel ist die Verhütung von Bränden durch pyrotechnische Gegenstände der Klasse II. Die Anordnungen dürfen sich räumlich nur soweit erstrecken, wie es der Schutz der besonders brandempfindlichen Objekte erfordert.

Die Anordnung des Abrennverbotes ist geeignet, Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Klasse II an den Kulturdenkmälern der historischen Kernstadt von Nagold zu verhindern. Das Verbot erweist sich zudem als erforderlich, weil mildere Mittel zur Gefahrenabwehr nicht in Betracht kommen. Schließlich ist das Abrennverbot auch angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Verbot nur geringfügig in das Recht auf die allgemeine Handlungsfreiheit (Artikel 2 Abs. 1 GG) eingreift, während das geschützte Rechtsgut Eigentum (Artikel 14 GG) einen von der Verfassung wegen hohen Rang



beansprucht. Bei der Abwägung der durch das Abrennverbot betroffenen Interessen ist das Verbot mithin nicht unverhältnismäßig. Das öffentliche Interesse, Sachschäden zu verhindern, überwiegt das private Interesse am Abrennen von Feuerwerkskörpern. Feuerwerkskörper

können auch auf anderen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet abgefeuert und abgebrannt werden.

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichts-

ordnung (VwGO) vom 13.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet wurde. Die Abwehr der durch das Abrennen der pyrotechnischen Gegenstände ausgehenden Gefahren für die Kernstadt kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes Gewicht zu. Es ist daher im öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung dieser Verfügung anzuordnen. Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der Kulturdenkmale ist der Vorrang zu geben, gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen. Dabei überwiegt das Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer von Fachwerkhäusern oder sonstigen historischen Gebäuden vor Brandgefahren durch das Abrennen von pyrotechnischen Gegenständen geschützt zu werden, gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht abzubrennen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Nagold, Marktstraße 27-29, 72202 Nagold, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Jürgen Großmann  
 Oberbürgermeister

## Fragestunde im Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 13. Dezember, um 18 Uhr im Sitzungssaal findet eine Fragestunde statt. Dort können Bürger Wünsche, Ideen und Fragen äußern, die die Stadt betreffen. Die Fragestunde dauert maximal 60 Minuten. Jeder Bürger kann sich zu maximal zwei Angelegenheiten äußern oder Fragen stellen. Die Redezeit ist auf drei Minuten begrenzt. Zu den Ausführungen findet keine Debatte im Gemeinderat statt, sondern Oberbürgermeister Jürgen Großmann nimmt dazu Stellung. Ist dies nicht möglich, erhält der Bürger die Antwort schriftlich oder in der kommenden Fragestunde.

## Tagesordnung des Gemeinderats

Die Sitzung beginnt am Dienstag, 13. Dezember 2022, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktstraße 27.

\*) Tagesordnungspunkte, die in dieser Neufassung ergänzt oder geändert wurden

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden</li> <li>2. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Nagold</li> <li>3. Verabschiedung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> <li>4. Bürgerfragestunde</li> <li>5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich des Geschäftsverteilungs- und Stellenplanes sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke, Stadtentwässerung und WiN (Wohnen in Nagold) für das Haushaltsjahr 2023</li> <li>6. Geschäftsbericht 2021 Eigenbetrieb Stadtwerke</li> <li>6.1. Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke</li> <li>6.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021</li> <li>7. Geschäftsbericht 2021 Eigenbetrieb Stadtentwässerung</li> <li>7.1. Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung</li> <li>7.2. Bericht über die örtliche</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Änderung der Betriebssatzungen der Städtischen Eigenbetriebe SWN, SEN und WiN</li> <li>9. Beteiligungsbericht 2021</li> <li>10. Sanierung und Neubau Zellerschule</li> <li>10.1. Sachstandsbericht Sanierung und Neubau Zellerschule</li> <li>10.2. Sanierung und Neubau Zellerschule Nagold - Weiterbeauftragung der Objekt- und Fachplaner für die Phase 3</li> <li>11. Ersatzbeschaffung Unimog U300 über Leasingvertrag</li> <li>12. Vergabe von Leistungen zur Beratung und Erstellung einer kombinierten Planungs- und Bauausschreibung für die Kindertagesstätte Vollmaringen und Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe</li> <li>13*). Außerplanmäßige Ausgabe Umbau Longwy im Vorgriff auf 2023</li> <li>14. Bebauungsplan „7. Änderung Kreuzertalweg / Weingartenstraße“, in Nagold, gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der</li> </ol> | <p>Innenentwicklung)<br/>Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplangentwurfes „7. Änderung Kreuzertalweg / Weingartenstraße“ gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 bzw. Nr. 3 BauGB</p> <p>15*). Zustimmung der Stadt Nagold als Eigentümer zu Waldumwandlung des RP Karlsruhe im Rahmen der Sanierung der L356 Hochdorf - Altheim</p> <p>16*). Vertreter in Beiräten und sonstigen Gremien - Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Oberes Nagoldtal</p> <p>17. Annahme von Spenden nach § 78 GemO</p> <p>18. Bekanntgaben</p> <p>19. Verschiedenes</p> |
|---|---|---|

Jürgen Großmann  
Oberbürgermeister

**Sitzungsunterlagen im Internet:**  
<https://nagold.gremien.info>

## Termine

### Stadtkapelle spielt am 18. Dezember Adventsmusik



**Alter Turm.**  
**Foto: Armin Bächler**

Am Sonntag, 18. Dezember laden die Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle Nagold unter der Leitung von Michael Kraus herzlich zur Adventsmusik am „Alten Turm“ in Nagold ein. Die Stadtkapelle spielt von 14 Uhr bis 15 Uhr.

Zur Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest werden am vierten Advent besinnliche und fröhliche Weihnachtslieder gesungen und gespielt. Alle sind herzlich zum gemeinsamen Weihnachtsliedermitsingen zusammen mit den Sängerinnen und Sängern vom Chor „Come Together Nagold“ eingeladen.

Der Nikolaus wird an die jüngeren Zuhörerinnen und Zuhörer Geschenke verteilen. Der Förderverein der Stadtkapelle bietet zum Aufwärmen Glühwein und Punsch an, dessen Erlös für die Jugendarbeit verwendet wird.

Zuvor spielt die Stadtkapelle um 10 Uhr im Seniorenzentrum Martha-Maria in der Uferstraße in Nagold. (red)

## Impressum

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Nagold  
Marktstraße 27-29 • 72202 Nagold  
Telefon: 07452 681-0 • Fax: 07452 681-210

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**  
Oberbürgermeister Jürgen Großmann

**Redaktion:** Tina Block (Leitung)  
Silke Jafari, Jenny Schmidt, Julia Krauß  
E-Mail: [redaktion@nagold.de](mailto:redaktion@nagold.de)  
Telefon: 07452 681-185 • Fax: 07452 681-5185

Internet: [www.nagold.de](http://www.nagold.de)  
12. Jahrgang

**Anzeigen:** Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH • Kirchtorstraße 14  
78727 Oberndorf am Neckar  
Telefon: 0800 780 78 01 • Fax: 07423 78-328  
E-Mail: [service@schwarzwaelder-bote.de](mailto:service@schwarzwaelder-bote.de)  
Internet: [www.schwarzwaelder-bote.de](http://www.schwarzwaelder-bote.de)  
**Anzeigen:** Bernd Maier (verantwortlich)

**Druck:** Druckzentrum Südwest GmbH  
78052 Villingen-Schwenningen